



**Betreff:** öffentlich  
**Bericht zum Jugendförderplan 2003 bis 2004/2006 für den Zeitraum 2002/2003**

**bezüglich**  
**DS Nr.: 02/SVV/0627**

|                  |            |
|------------------|------------|
| Erstellungsdatum | 19.09.2003 |
| Eingang 902:     | 19.09.2003 |

Einreicher: FB Jugend, Soziales und Wohnen

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium  |
|-------------------|--|
| 01.10.2003        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam |

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Bericht zum Jugendförderplan 2003 bis 2004/2006 für den Zeitraum 2002/2003.

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt  zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

nein

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Der vorliegende Bericht stellt eine Zwischenabrechnung der in den bisherigen drei Jugendförderplänen der Landeshauptstadt Potsdam (DS 00/0803/1, 01/SVV/0610 und 02/SVV/0627) ausgewiesenen Arbeitsschwerpunkte sowie Aufgaben für den Zeitraum 8/2002 bis 7/2003 dar.

Mit den im Rahmen der Haushaltssatzung 2003 für die Jugend(sozial)arbeit zur Verfügung gestellten Mitteln (DS 03/SVV/0946) war ein Teil der im Jugendförderplan am 02.10.2002 beschlossenen inhaltlichen Aufgaben (DS 02/SVV/0627) im Jahre 2003 nicht bzw. nur zum Teil umsetzbar.

Die Verwaltung reagierte hierauf mit ersten Maßnahmen (vgl. vorliegenden Bericht, Seite 12 f.), denen jedoch eine Grundsatzdiskussion zur notwendigen Neuorientierung sowie entsprechende Grundsatzentscheidungen bis Ende 2004 folgen müssen.

Wie am 12.03.2002 mit den Koordinator/innen bzw. Sprecher/innen der Regional- und Facharbeitskreise vereinbart, wurde im Herbst 2002 gemeinsam ein einheitlicher Leitfaden für die Jugendförderplanerarbeitung einschließlich -berichterstattung erstellt.

Dieser Erarbeitungsleitfaden bildete die Grundlage der diesjährigen - wiederum frühzeitigen wie umfassenden – Trägerbeteiligung, d.h. der Auftaktberatung am 11. März sowie der **Zuarbeiten der Regional- und arbeitsfeldbezogenen Facharbeitskreise bzw. Fachressorts** bis Ende Mai 2003. Diese **fanden inhaltlich weitestgehenden Eingang in den vorliegenden Bericht und wurden seitens der Fachverwaltung** - im Interesse einer besseren Lesbarkeit - **lediglich redaktionell überarbeitet.**

Die hieraus resultierenden quantitativen und qualitativen Unterschiede der einzelnen Kapitel bzw. Abschnitte ermöglichen allerdings zugleich einen unverstellten Blick auf die Vielfalt und Komplexität, Ergebnisse und Probleme sowie unterschiedlichen Sichtweisen von Trägern und Akteur/innen der Jugend(sozial)arbeit in Potsdam.

Die Fach- und Regionalarbeitskreise Jugendhilfe weisen jedoch darauf hin, dass sie die fach- wie kommunalpolitisch geforderte und gemeinsam in den zurückliegenden Jahren geschaffene Fachlichkeit der Jugend(sozial)arbeit (vgl. Begründung und Einleitung zum Jugendförderplan 2003 bis 2004/2006 – DS 02/SVV/0627) ernsthaft gefährdet sehen. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf die Forderung des 11. Kinder- und Jugendberichtes nach der „öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“ sowie die am 26.06.2003 vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen „Leitlinien der Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam“ (DS 03/SVV/0517) und wollen sich in diesem Sinne an der Sicherung sowie fachlichen Gestaltung der sozialen Infrastruktur für junge Menschen in der Landeshauptstadt Potsdam beteiligen.